

**Bekanntmachung der Gemeinde Buggenhagen
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1
„Westlich der Lassaner Straße“**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 35/1, 35/2 35/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 10/2 der Flur 2 der Gemarkung Buggenhagen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Lassaner Straße und umfasst eine Teilfläche der Lassaner Straße zur Darstellung der Anbindung der Grundstücke an die Kreisstraße VG 30. Westlich angrenzend befindet sich eine Brachfläche, südwestlich und nordwestlich befindet sich Wohnbebauung. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.200 m².

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes (WR) gemäß § 3 BauNVO zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von 2 Wohnhäusern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgt nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren“.

Gemäß § 13 Absatz (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 13 (2) Satz 1 Punkt 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung Buggenhagen billigte in der Sitzung am 30.03.2022 mit Beschluss Nr. 10-B 2022-007 die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ und die Begründung und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 23.05.2022 bis 29.06.2022

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Buggenhagen einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Buggenhagen, 20.04.2022

Studier
Bürgermeister

